



Anleitung

zum

Tabacksbau in Livland

und

in klimatisch gleichen Gegenden.

Von

Jegör von Sivers.

Aus den Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft
zu St. Petersburg besonders abgedruckt.

St. Petersburg,

1853.

Zum Druck erlaubt.
St. Petersburg, den 13. November 1853.
Censor N. Pender.

Druck in der Druckerei von S. Johnson.

Anleitung zum Tabacksbau in Livland und in klimatisch gleichen Gegenden. *)

Zur Vorbemerkung

könnte dienen, daß Unterzeichneter die erste Anleitung zum Tabacksbau durch die verdienstvolle Arbeit des Landraths F. von Sivers zu Gusseküll (in den Jahrbüchern der Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät) und in zwei älteren Schriften über Tabacksbau, namentlich in Deutschland, gefunden, später durch Hinzufügung eigener Erfahrungen und durch verschiedene Werke über amerikanischen Tabacksbau weiter belehrt, zu den hier aufgezeichneten Resultaten gelangt sei.

Da mir weder officielle noch private russische Angaben, mündlich oder schriftlich, zu Gebote standen, so konnte ich leider über die Tabackskultur in den übrigen Gouvernements des Kaiserreiches nichts hinzufügen, es wäre denn, daß für den niedrigen Stand des Tabacksbaues in Südrußland folgende Angabe der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg charakteristisch erscheinen dürfte, daß bei gleichgünstigen Boden- und Klimaverhältnissen an Ort und Stelle für den in Amerika producirten Taback 5—8 Rub., für den in Rußland aus demselben Samen gewonnenen $\frac{1}{2}$ S. R. per Pud gezahlt wird.

Im Ganzen ist der Bau besserer Tabacksforten in Livland erst im Entstehen, und wird im Fellinschen Kreise jetzt auf

*) Aus den Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft. Heft V. 1853.

5 Gütern betrieben. Die Cultur des russischen ordinären, s. g. Blättertabaks, der von einigen Bauern in Liv- und Kurland, doch ohne alle Methode zum eigenen Bedarf gesflanzt wird, ist der Rede nicht werth.

Unsere Küstenstriche und Inseln erfreuen sich, ungeachtet des hohen Nordens, einer längeren Vegetationsperiode und eines durchaus gemäßigteren Klimas, als ihnen rücksichtlich der geographischen Breite im Vergleiche zu anderen Ländern zukäme, und zeigen somit eine von der des inneren anstößenden Rußlands bedeutend abweichende Flora. Die Strandgegend von Hapsal ist bekannt wegen ihres charakteristischen Pflanzenreichthums. Epheu klettert an den Stämmen der Laubwäldungen Desels (auf dem Gute Zerel im Samaschen, Lummada und Kadwel im Kielkondischen Kirchspiele) empor; Meerfohl findet sich an der Südspitze der Insel Abro bei Arensburg, eine Pflanze die an den Gestaden von Frankreich, England, bei Nizza u. a. a. D. cultivirt wird; Lotus tetragonolobus, ein in den Rheinprovinzen als Futterkraut gebautes Hülfengewächs, kommt wild vor und dürfte auch bei uns in den für rothen Klee zu feuchten Bodenlagen Nutzen schaffen; Ononis hircina mit wohlriechender Erbsenblüthen ähnlicher violettlicher Blüthe; Ononis Spinosa, ein officineller, hier seltener Strauch, und viele andere Pflanzen einer gemäßigteren Zone, verdanken ihr Gedeihen dem belebenden Athem der Ostsee. Sollte nicht dem Tabaksbau in den Küstengegenden und auf den Inseln Livlands größere Verbreitung, wenn auch nur in den weiter unten angedeuteten Grenzen, bevorstehen? — Benutzt wurden: Livl. Jahrb. d. Landwirtschaft. Neue Folge I. 3; die vereinigten Staaten von Nordamerika, von F. v. Rauter; Fleischmanns nordamerikanischer Landwirth; Dr. H. Berghaus Allgemeine Länder- und Völkerkunde. B. V; Statistische Jahrbücher von Müller. — Ueber Tabaksbau von Hartmann; verschiedene Reiserwerke, unter A. aus den Jahren 1794 — 1848. — Eine von Baron Bode verfaßte Anleitung zum Tabaksbau, namentlich für Südrußland, ist

mit leider nicht zu gänglich gewesen. — Die von der Kaiserl. fr. ökon. Gesellschaft edirte Schrift: О воздѣльваніи и приготовленіи табака въ сѣверной Америкѣ *) kam mit erst nach vollendeter Arbeit, als der größte Theil schon reingeschrieben war, zu Gesicht.

Nachstehender Entwurf soll demnach die Tabackscultur, wie ich sie auf dem Gute Heimthal bei Fellin in Livland betrieben, etwaige Vorschläge zur Vervollkommnung des Baues bei uns, eine Berechnung der Kosten, und des Ertrages und endlich eine Vergleichung mit der amerikanischen Production enthalten.

Wenn dieser Versuch, dem wenigstens der gute Wille nicht abgeht, einigen Anfängern im Tabacksbau als Anleitung dienend zu weiteren Experimenten anregt, so hat er seinen Zweck erfüllt; bringe ich ihn der Kaiserl. freien ökon. Ges. dar, so sollte hierdurch nur der rege Eifer für die Intressen der Gesellschaft ausgedrückt werden.

1. Wahl und Bearbeitung des Tabackslandes vom Jahre vor der Einpflanzung bis zur Bestellung der Beete.

Zum Tabacksbau kann sowohl Neuland, als gedüngter Boden benutzt werden. Wer den Taback auf Neuland zu pflanzen denkt, und hier gedeiht er gut, sei es Wald- oder Wiesenboden, suche sich im Frühlinge des Jahres vor dem Bau den geeigneten Ort aus, der bei wenigstens 10 Zoll tiefer humoser Obererde weder von zu feuchter, noch irgend lehmiger Beschaffenheit, wo möglich etwas sandhaltig sein darf, eine nach Morgen und Mittag offene und abhängige und nach Mitternacht und Abend gedeckte Lage haben muß. Sind etwaige Wurzeln durch den Messerpflug gehörig zerschnitten, ist der Rasen umgeworfen, so bleibt das Land den Sommer über liegen, wird im Herbst drei Mal gepflügt und geeeggt und endlich im

*) Eine deutsche Uebersetzung dieser ursprünglich in engl. Sprache verfaßten Abhandlung befindet sich in den Mitth. der Kaiserl. fr. ökon. Gesellschaft v. 1850.

nächsten Frühlinge nach wiederholtem zweimaligen Pflügen von allen Baum- und Graswurzeln gereinigt, die in Haufen geharkt und — nöthigenfalls mit Strauch — verbrannt werden. Ist die Asche ausgebreitet und eingeeget, so beginnt die Zubereitung der Beete, welche, je nach der Sorte des Tabacks, je nach der Ueppigkeit des Bodens, von 3 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß Breite, in einfüßigen Zwischenräumen zugerichtet werden. — In Cuba gedeiht der beste Taback auf den überschwemmten Flußufern, während dort neuaufgebrochenes Land geringere Qualität liefern soll. Die unteren Inselfdistrikte, namentlich die Plantagen der Vuelta de Abago enthalten einen feuchten, fetten, sandhaltigen Boden, und von daher kommen die feinsten Sorten. — Ist ein durch seine nahe Lage vom Hofe oder durch günstige Bodenbeschaffenheit geeignetes Neuland nicht vorhanden, so wählt man den Kohl- oder Hanfgarten des vorigen Jahres, ohne, nach Aberntung des Kohles oder Hanfes, Dünger aufzufahren. Ist die Ackerkrume reichlich genug und gestattet dem Pfluge eine tiefe Bearbeitung, so kann ein Bedeutendes an Arbeit (siehe die betreffende Berechnung) erspart werden, wenn man, statt kostspielige Beete aufzuwerfen, noch einen Pflug und noch eine Egge anwendet, den Boden nöthigen Falls mit der Harke egalisirt und die Pflanzung in der unten angegebenen Ordnung vornimmt. Zur Vertilgung der in der Erde hausenden, dem Taback schädlichen Insekten ist es auf cultivirtem Boden, namentlich, wenn er schon Taback, wohl auch Kohl getragen — nöthig das Feld den Winter über in rauher Furche liegen zu lassen.

2. Mist- oder Pflanzenbeete *).

Die Wahl des Ortes für diese Beete und die Bearbeitung derselben sind die aller frühen Mistbeete. Da die Saat hier Anfangs März geschieht, das Beet also bald nach Mitte Februar, und zwar auf den vom Schnee gereinigten, gefrorenen Boden gesetzt werden müßte, halte ich folgende Methode für

*) In Livland häufig Mistpallen genannt.

die zweckmäßigste. Man gräbt, um die allzurache Abkühlung des Düngers in dem Kasten zu hindern, im Herbste an dem bestimmten Orte einen Graben, von den Dimensionen des nöthigen Beetes, was für eine Loffstelle (= 40,000 □ Fuß engl. oder russisch) Feld 250 □ Fuß ausmacht, füllt und überhäuft die ausgegrabene Stelle sofort mit (reichlichem) Stroh, hinreichend, um den eindringenden Frost aufzuhalten. Werden in der Gegend Maulwürfe dem Beete schädlich, so thut man gut, im Herbste die Gruben mit Schalkanten zu dielen und an den Seitenwänden aus zu füttern. Die Düngereinfuhr geschieht, zu gleichen Theilen aus dem Pferde- und Hornviehstall, bald nach Mitte Februar; 8 Tage später, wenn unter der Strohecke der Dünger sich entzündet hat, folgt — also in den Ersten Tagen des März — die Erdausschüttung. Diese Arbeit fällt in Amerika fort, wo das milde Klima die Saat in ein offenes Erdbeet gestattet.

3. Die Saat

erfolgt hier 8 Tage nach dem Ausschütten der Erde. Für eine Loffstelle Garten, und auf den entsprechenden Flächenraum von 250 □ Fuß des Pallens gehören $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Loth gutkeimenden Samens. In Amerika wird ein Eßlöffel voll Samen auf 100 □ Fuß genommen, was (bei gutkeimenden Körnern) 250 Pflanzen auf den □ Fuß ausmacht. So dicht dürfen wir nicht säen, wenn wir anders kräftige, breite Pflanzen haben wollen. — Von fünf Gattungen, wie Havanna, Albaneser, Latakia, Oshebel, Maryländer, deren Anbau ich versuchte, eignet sich die letzte wegen ihrer rascheren Entwicklung vorzüglich für unser Klima. Direkt aus Konnektikut verschriebener Same dürfte sich namentlich des Anbaues verlohnen *). Die Samen der Kunstgärtner sind oft gemischt und auch in Anbetracht der Keimfähigkeit unzuverlässig, wie ich selbst bei Wagner in Riga erfahren mußte. — Da wir nun, um der

*) Für die mittleren und südlichen Gouvernements verschreibt die Regierung jährlich guten Samen aus Amerika und vertheilt ihn unentgeltlich.

Ausartung zu begegnen, so oft als möglich wechseln müssen, und jedesmalige Samenverschreibung aus Amerika zu unverständlich wäre, müssen wir uns inzwischen an die Tabacksbauer der Provinz halten. Der Same mit Asche oder trockenem Sande vermenget, um die Gleichmäßigkeit der Ausfaat zu erleichtern, wird um Mittagszeit auf den Pallen ausgestreut und dann mit einer höchstens $\frac{1}{4}$ Zoll hohen Erdschicht übersiebt.

4. Pflege bis zur Auspflanzung.

Die Kasten stehen mit einfachen, im Falle stärkeren Frostes mit doppelten, Strohmatten verdeckt, was vorsichtiges Lüften nicht ausschließt, bis am 13. — 25. Tage die ersten kaum sichtbaren Pflänzchen aufzugehen pflegen. Fällt in diese oder nun folgende Periode besonders lebhaftes Thauwetter ein, so können, namentlich, so lange es regnet, die Strohmatten zur Mittagsstunde entfernt werden. Um ja nichts zu versäumen, halte man in einem nahe gelegenen geheizten Gebäude Wasser zum zeitweiligen Ueberbrausen der jungen Pflanzen, die es verlangen könnten, in Bereitschaft. Acht Tage und später 14 Tage bis 3 Wochen nach dem Aufgehen, kann der Taback mit feinpulverisirtem Geflügeldünger überstreut werden. — Obgleich unter Glasfenstern gezogene Pflänzchen nach der Versezung gegen Frost empfindlicher sind, ist es doch in Gegenden, wo diese nach dem Auspflanzen vom 10 Mai ab nicht sonderlich zu fürchten sind, rathsam, um dem allzugleichen Wachsthum, welches gleichzeitiges Verpflanzen erforderte, vorzubeugen nöthig, sobald die Frühjahrssonne zu wirken beginnt, den zuerst auszapflanzenden Pallentheil mit Glasfenstern zu versehen. Ist der Same im richtigen Verhältniß ausgesäet worden, so werden die zur Versezung geeigneten Pflanzen sich mehr in die Breite, als in die Höhe erweitert haben, ohne im Wachsthum gegenseitig sich zu beeinträchtigen. Daß die Pallen von allem Unkraute rein erhalten werden müssen, versteht sich von selbst.

5. Verpflanzung in den Garten. (Tobacco-patch.)

Um den 10. bis 15. Mai stehe der Garten zur Auf-

nahme des Tabacks in Bereitschaft. Wenn das Ausheben der jungen Ballenpflanzen beginnen soll, werden sie zuvor begossen, um sie frisch und die Wurzeln möglichst erdig zu erhalten. Wird die Beetpflanzung vorgezogen, so muß der Taback auf je zwei, in jedem Beete durch eine lange Schnur markirte Reihen gesetzt werden, so daß jede 3 Pflanzen ein gleichseitiges nach dem Bedürfniß 2 — 3füßiges Dreieck bezeichnen. Ist Jemandem zur leichteren Uebersicht und Reinhaltung des Gartens an einer symmetrischen Pflanzung gelegen, so läßt sich dieselbe in jedem vorliegenden Falle leicht durch geometrische Construction, und bei der Pflanzung auf flachem Felde mittelst eines Marqueurs (mit mehrern auf halbe Fuße versetzbaren Zinken) herstellen. Auch hier muß der Taback einer Richtung nach in je zwei, näher zu einander gezogene, Reihen gesetzt werden, so daß für den Gärtner auch bei vorgeschrittenem Wachsthum Gänge zum Geizen und Köpfen freibleiben. Die Pflanzen dürfen ja nicht nach der Liebhaberei einiger Gärtner in ein Grübchen gesetzt, oder in den Boden hineingedrückt werden, weil das beim Begießen oder während des Regens in den Gruben sich sammelnde Wasser unvermeidlich eine, das Wachsthum gänzlich hemmende, Rothdecke über Blätter und Herz der jungen Pflanze ergöße. Um nichts versäumt zu haben, ziehe man von jedem Pflänzchen eine kleine Furche von dem Beet herab. Wird die Pflanzung ohne Beete im ebenen Felde vorgezogen, so setze man, wie in Amerika, um alle Anschwemmung zu vermeiden, jede Pflanze auf ein Hügelchen, das leicht mit der Hand an dem bestimmten Orte aufgehäuft wird. Zum Aussetzen werden vorzüglich bewölkte Nachmittage und Abende gewählt. Noch am selben Abend, und bei anhaltender Trockenheit auch an den nächstfolgenden zwei Abenden, sind die Pflanzen zu begießen und bis sie vollständig eingewurzelt, gegen Mittag durch aufgedeckte Klettenblätter, an denen es bei uns keinen Mangel leidet, zu schützen. Diese werden an der Windseite, ohne jedoch die Pflanzen im Geringssten zu drücken, mit einer Handvoll Erde belastet. Die

nach dem ersten Juni gesetzten Pflanzen erreichen selten die gehörige Ausbildung. — Zur Ergänzung der umgekommenen müssen mehre Pflanzen reservirt werden.

6. Die Tageszeit sämtlicher Berrichtungen in der Pflanzung,

vom Jäten bis zur Ernte ist der Mittag. Der Sonnenschein macht das sonst steife leicht brüchige Blatt biegsam, wodurch dieses weniger verletzbar bei der Berührung wird. Jedensfalls muß man sich des unnützen Betastens der Blätter enthalten.

Während seines Wachsthumes leidet der Taback durch verschiedene Feinde, wie Nachfröste, Unkraut, Insekten und starke Winde.

7. Nachtfröste,

die sowohl im Mai und im Juni zur Zeit der Roggenblüthe, als auch Ende August, Anfangs September, uns zu überfallen pflegen, können, wenn sie nicht allzu heftig sind, d. h. 1^o R. übersteigen, auf zweierlei Weise unschädlich gemacht werden: durch eine Reihe über dem Winde angemachter Holzschutt-Rauchfeuer (zu welchem Zweck ich gleich nach der Einpflanzung das Feld mit Spanhausen umführe) und durch sorgfältige Entfernung des Unkrautes; dieses letztere, namentlich wenn es, wie *Alsine media* (vulgo Vogelgras) dicht aufschießt, fängt den Thau auf und hält den Boden von Ausdünstung der überschießenden Feuchtigkeit ab, was durch Begünstigung des Frostes den jungen Pflanzen den Tod bringt. Dem Herbstnachfroste, welcher namentlich bei stillem Wetter, wo die Feuerung nicht anschlägt, schädlich wird, komme ich durch eine zeitige Tabacksernte zuvor, die, wenn der Nachmittag die Anzeichen einer stärkeren ruhigen Kälte bringt, mit allen irgend disponiblen Händen bewerkstelligt werden muß.

8. Die wiederholte Vertilgung des Unkrautes wird auf den Beeten ziemlich kostspielig, da eine Haue, vollends bei der Ungeschicklichkeit hiesiger Leute, damit umzugehen, nur halbe Dienste thut, und die Wiedereinwurzelung des ab-

getriebenen Unkrautes nicht hindert. Das Jäten mit der Hand ist bedeutend zeitraubender, wogegen die Reinerhaltung des Bodens auf einer ebenen Pflanzung, ohne Beete, namhafte Zeitersparniß gestattet. Ehe das Unkraut den Boden einigermaßen zu decken beginnt, lasse man den dazu geschickten Pflug *) (und bei dieser Methode ist die durchaus symmetrische Pflanzung am Günstigsten) durch die Reihen der Tabackspflanzen, und möglichst nahe an diese heran, zwei, nöthigen Falls drei gleichlaufende Furchen ziehen, die von eben solchen durchkreuzt werden müssen. Der Aufseher der Tabackspflanzung ist mit seinen Arbeitern bei der Hand, um zufällig verschützte Pflanzen sofort zu befreien und das in nächster Nähe jeder Staude zurückgebliebene wurzelsefeste Unkraut auszuziehen. — Wiederholtes Pflügen findet Statt, sobald der Boden sich von Neuem begraset, ehe der Taback eine Höhe von 1½ Fuß erreicht hat. In so vorgeschrittenem Wachsthume der Pflanzung ist das niedrige Unkraut dem Gedeihen nicht mehr besonders hinderlich, kann auch wegen der Beschattung nicht recht aufkommen. Einzelne hochausschießende Kräuter sind leicht zu entfernen, wobei die Wurzel nicht zurückbleiben darf.

9. Schädliche Insekten

beeinträchtigen und hindern in den verschiedenen Wachsthumperioden das Fortkommen des Tabacks und können auch wohl eine ganze Ernte vernichten. In Amerika thut die Tobacco fly, ein schon Mitte April entpuppter Nachtschmetterling, den Samenbeeten bedeutenden Schaden. Eine kleine, kaum 1 Zoll lange grauliche Raupe, mit kleinen schwärzlichen Pünktchen bedeckt, zeigte sich Ende Mai, bald nach der Auspflanzung, verzehrte die Gipfelblätter und fraß sich von oben in das Herz der Pflanze hinein. Anfangs Juni waren durch verschiedene Insekten, wie Erdsflöhe und eine kleine Raupe, die ich nur in der Verlarvung gesehen, namentlich die jungen Pflanzen oft ihres letzten Blattes beraubt. — Gegen Ende

*) Hier ist offenbar die livländische nicht wendende Socha (Hakenpflug) gemeint.

Juni fand ich häufig Pflanzen, von 4 bis 8 Zoll Höhe, welch oder umgefallen. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß der Stengel vom Wurzelende aus hoch hinauf ausgehöhlt war. In der Höhlung fand ich eine mit ihrer Mahlzeit beschäftigte Myriopode. In Amerika muß, oft schon um die Zeit des ersten Säens, auf den Cutwurm Acht gegeben werden. Dieser dunkel gefärbte Wurm, welcher sich des Tages über gleich der Ackerschnecke (*Limax agrestis*) und dem Roggenwurm (*Phalaena noctua segestis*) unter der Erde aufhält und gleich jener Myriopode die Tabackspflanze unter der Erde angreift, kann, sobald er überhand nimmt, großen Schaden anrichten und muß entweder des Morgens, und an trüben Tagen, wenn er aus den Schlupfwinkeln hervorkommt, getödtet, oder mit Stöcken ausgegraben werden. In neu aufgenommenem Waldboden soll er selten sein. Die gruppenweise symmetrisch auf das eine Ende und hart an einander gesetzten winklichen Eier eines andern von mir noch unbestimmten Insektes fand ich häufig an der Rehrseite angefressener Blätter. — Im Sommer 1848 verlor ich wohl gegen 200 Pfd. Taback durch eine große grüne Raupe, die sich namentlich über den schon zwei Fuß hohen Havana hermachte. In Amerika ist der sogenannte Tobacco worm, eine Sphynrart, sehr gefürchtet. Die zu Anfang Sommers auf die Pflanzen gesetzten Eier werden nach 2 bis 3 Wochen von der Raupe verlassen, welche in 14 Tagen sich völlig entwickelt hat. Circa 2—3 Pfund Taback fallen jeder einzelnen zum Opfer. Nach völliger Ausbildung verpuppt sich die Raupe 6 bis 8 Zoll unter der Erdoberfläche, von wo sie Ende April, Anfangs Mai auskriecht. Ein Pflanzler, der ein Cent für das Stück aus seiner Pflanzung bot, hatte seinen Negern am ersten Abende 16½ Dollar auszuzahlen. Ein anderer Tabacksbauer ließ in zwei Tagen 16 Bushel*) Raupen sammeln, und doch war es nur die Hälfte der Masse. Eine Pflanze lieferte

(*) 1 Bushel = 1,3853 Eschetweck = 0,5277 Es rigaisch = 0,6613 preuß. Scheffel.

circa 1 Quart.*) — Der Amerikaner, und auch hierin könnten wir dem Beispiele folgen, läßt zur Vertilgung des Ungeziefers die zuvor auf Hungerkost gesetzten Truthühner (Kalkunen) in den Garten. An allen Küsten thut ein kräftiger Landsturm zur Begattungs- und Schwärmezeit des Ungeziefers die trefflichsten Dienste. Habe ich über die hier vorkommenden dem Taback feindlichen Insekten nur wenige Andeutungen gegeben, so liegt das an theils unvollständigen Beobachtungen, und theils noch an mangelnden Bestimmungen. Ich hoffe bei künftiger Musse eine wissenschaftliche Beschreibung nachliefern zu können, die nur nach den lebenden, oder wenigstens in vollständiger Sammlung vorhandenen, Thieren gegeben werden könnte.

Sowohl die durch Nachfröste, als durch Insekten zerstörten Pflanzen werden bis Anfang Juni durch frische ersetzt. — Ein seltener und nur bis Ende Juli gefürchteter Feind des Tabacks ist, sehr lange anhaltende Dürre. Diese zwang mich im Juli 1848 den vergilbenden Pflanzen mit der Gießkanne zur Hülfe zu kommen.

10. Das Köpfen und Geizen (Priming, Topping, Suckering),

darf nie, so zeitraubend es auch ist, vernachlässigt werden. Sobald die Knospe sich entfalten will, muß der Blütenstengel mit den 3 bis 4 oder mehreren obersten Blättern abgebrochen werden, so daß, je nach der besseren oder geringeren Bodenbeschaffenheit, 8 bis 10 Stammblätter übrig bleiben. Desgleichen entferne man sämmtliche aus den Blattwinkeln emporsprossenden Triebe, bevor sie 3 bis 4 Zoll Länge übersteigen und wiederhole diese Experimente unermüdet bis zur Ernte. Bleibt jene Anordnung halb erfüllt, und werden die Zwischenschößlinge aus falscher Scheu geschont, so wächst die Tabackstaude zu einem wilden Busch heran und treibt einen Wald von Blättern, deren keines die gehörige Ausbildung erlangt. Weder an Quantität noch Qualität erreicht der Taback einer nicht, oder nur halbgegeizten und geköpften

*) 1 Quart = $\frac{1}{32}$ Bushel.

Pflanze, den von einer nach allen Regeln behandelten Staude. — Die ersten Blüthenknospen zeigen sich in der Regel Ende Juni, so daß zwischen dem 10. und 15. Juli mit dem Köpfen und mit dem Geizen vom 15. bis 25. begonnen werden muß.

Die zur Saaterzielung bestimmten Pflanzen, d. h. von den zuerst blüthentreibenden die kräftigsten, werden (auf der Lofstelle *) 2 bis 3 Pflanzen für eigenen Bedarf gezeit, jedoch von den Blüthenknospen nur die späteren, welche nach Ende Juli hervortreiben, geköpft. Das wohl übliche Abbrechen sämtlicher Blätter (sobald die ersten 15 Blüthen abgewelkt) ist der Samenentwicklung nichts weniger als förderlich, da die Pflanze der Blätter so gut, als der Wurzel, zur Ernährung bedarf.

Das Unkraut, ebenso der Abfall beim Geizen und Köpfen, wird in den Dünger geschüttet oder bleibt, namentlich in einem dürren Sommer, zur Deckung des Bodens zwischen den Pflanzen liegen.

11. Starke Winde,

welche von Mitte Juli ab, da die Pflanzen eine bedeutendere Höhe und Breite erreicht haben, viele Tabackstäuden an der Wurzel umbrechen, wo nicht der Pflanzung durch ihre Lage Schutz gegeben ist, können nur dadurch weniger schädlich gemacht werden, daß beim Jäten die Erde um den Stamm gehäuft und angedrückt wird. Heftige Regengüsse und Schloßwetter können namhaften Schaden anrichten.

—

In der ersten Hälfte Septembers, seltener in den letzten Tagen Augusts zeigen sich die ersten Herbstnachfröste, weshalb in dieser Zeit dem Tabackspflanzer die Beobachtung des Himmels, des Thermometers und Barometers besonders anempfohlen werden muß, und diese Fröste zwingen zur

12. Ernte.

Die Furcht vor dem Ueberreifwerden kennt der Amerikaner, wir haben oft am Gegenteil zu leiden. — Die der Reife nächsten Blätter, durch eine gelbliche, ins Grüne verschwin-

*) 1 livl. Lofstelle = 0,34014 Dessätine.

mende, Schattirung kenntlich, müssen, sobald die Sonne den Morgenthau verzehrt, gebrochen, auf trockenen Rasen gehäuft, besser ausgebreitet, und ehe die Nacht hereinbricht, durch den mit einem Messer in der Mitte gespaltenen Blattschafst auf Stöckchen gehenkt werden. Die etwa 4 Fuß langen Stöcke oder Ruthen mit je 10 Blättern in gleichen Zwischenräumen behangen, werden auf einen lustigen aber regenfesten Dachraum, mit beiden Enden auf Stangen gesetzt, die in dem Dachstuhl angebracht sind. Diese Blätter bedürfen der Feuerung im Trockenhause nicht. Erscheint die Sonderung dieser Blätter zu umständlich, so wird gleich zuerst die Pflanze mit einem Beile an der Wurzel abgehauen, indem der Arbeiter die Staude mit der linken Hand, ohne die Blätter zu knicken, behutsam auf die Erde legt. Ist der Taback an der Luft welk geworden, so lade man die Pflanzen auf Wagen, fahre sie zum Trockenhause, woselbst andere Arbeiter das Fuder abladen, zu je zwei Pflanzen an dem Wurzelende mit Bast oder Schnur verbinden und auf dazu in den Dachstuhl oder das Trockenhaus gehängte Stangen in solcher Entfernung von einander reihen, daß jedes Paar Pflanzen mit dem benachbarten nicht in Berührung kommt. Am Zweckmäßigsten, sowohl um Zeit, als Bindematerial zu sparen, als um eine raschere Trocknung anzuwenden, spalte man den Stamm, ohne jedoch die Blätter zu verletzen, vom Wipfel herab zum Wurzelende, und haue die Pflanze so niedrig, daß eine haltbare Verbindung der getrennten Stammtheile bleibt. Nach Bequemlichkeit kann die Pflanze auch zuerst gehauen und dann gespalten werden. Hat der Taback (wie oben) gewelkt, so wird er in das Trockenhaus oder zum Bodenraum gefahren und rittlings über Stangen gesetzt.

13. Dachräume und Riegen statt der Trockenhäuser.

Die sonst zum Aufbewahren von Stroh verwandten Dachräume verschiedener Ställe können als Trockenscheunen dienen, sobald keine Feuerung angewandt werden soll, und müssen deshalb an regnichten Sommertagen genau untersucht und an

den durchlassenden Stellen wasserdicht gemacht werden. Auch soll die Diele des Bodenraumes dicht mit Lehm verschmiert sein, damit nicht im Winter aus dem heißen Stalldünger durch die Lage zum Bodenraum aufsteigende Dünste an den Tabackstauden sich niederschlagen. Dieses verursacht das Faulen und Schimmeln des Tabacks. Endlich muß der Bodenraum an beiden Enden aus Latten gefertigte Thüren haben, die den Wind zur Austrocknung des aufgehängten Tabacks durchstreichen lassen. Auch im Unterlassungsfalle dieser Vorsichtsmaßregel muß man des Schimmels der Stauden gewärtig sein. Da der Wind Regen und Schnee durch die Lattenpforten treibt, so müssen etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Faden Raum an beiden Enden des Dachbodens frei bleiben. Nun beginnt der Taback, wenn er nachreifend die letzten Säfte aus dem Stamm gesogen, immer mehr zu welken, und nimmt endlich gegen Ende Octobers, Anfang Novembers eine bräunliche Farbe an.

Die Trockenhäuser, in denen der Amerikaner seine Ernte durch Anwendung der Feuerwärme zum Schwitzen vorbereitet, könnten, wenn anders 8 Tage der Dreschzeit geopfert werden dürfen, durch eine in unsern Kornriegeu um ein Billiges herzurichtende Ordnung ersetzt werden. Am Zweckmäßigsten wäre eine rauchfreie, mit Abzügen für feuchte Luft versehene Riege. Zum Trocknen des Tabacks von einer Kofstelle müßte ein Raum ausreichen, der 30 aufgesteckte Kornfuder faßt. Zeitig werde Sorge getragen, daß Stangen in mehrern Lagen, nach der Länge der Pflanzen, also von etwa 3 Fuß Entfernung übereinander und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß seitlichen Abstandes in horizontaler Lage angebracht würden. Wegen der in den obern Räumen sich sammelnden stärkeren Wärme wäre es übrigens nöthig — wenn wir obige Distancen für die höheren Räume gelten lassen — unten in den weniger erhitzten Regionen weitläufigere Spatien zu geben. Die Feuer-trocknung ist allerdings riskant, erfordert jedoch nicht viel mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt, als das Weizen, Köpfen und Schwitzen. Ist der Taback aufgehängt, wobei natürlich in den oberen

Räumen begonnen wird, so fange man vorsichtig an, einzuhetzen und steige täglich um einen Grad von der Temperatur im Freien aufwärts. Die Feuerung muß ab und zu tagweise ausgefetzt und den aus den leichten, schon trockenen Blatttheilen in die Stengel zurückgetriebenen, aromatischen Säften Zeit gegeben werden, sich von Neuem durch alle Blattgefäße zu vertheilen. Das Feuer wird angezündet, wieder ausgelöscht und angezündet, und darf, wenn die Stengel zu trocknen beginnen, in den letzten Tagen rascher, als bisher, gesteigert werden, bis völlige Austrocknung erfolgt ist. Geschieht das Trocknen zu heftig, und wird den aromatischen Säften zur Wiederverbreitung durch die Blattgefäße nicht ausreichende Zeit gegeben, so wird das Blatt fade und erscheint beim Befühlen papieren, statt harzig. Je reichlicher die flüchtigen Oele, desto wohlschmeckender der Taback. Die Hitze darf höchstens auf 150 bis 160° F. oder 52 bis 57° R. gesteigert werden. Sind auch die Blattstiele trocken, so lösche man das Feuer und lasse die feuchte Außenluft, doch nicht bei starkem Winde, hinzu, damit der Taback wiedert geschmeidig werde. Hiernach beginnt das Abblatten.

14. Die Samenstaude nach der Tabacksernte.

Da die Auswahl und Behandlung der Samenstauden schon gegen Ende des Abschnitt 10. besprochen worden, bleibt noch Folgendes zu bemerken. Unser kurzer Sommer hindert häufig die Reife des Tabackesamens. Die zur Saatzucht reservirten Stauden versetze man, sobald die Tabacksernte geschehen, in das Kalthaus, wo der Same völlige Reife erlangt. Frost tödtet den Keim. Eine bis drei Stauden geben auch im ungünstigen Falle Samen für eine Loffstelle. Wer den Samen im Freien zu erziehen wünscht, bewahre einige nach der Tabacksernte aus dem Garten gehobene Wurzelstöcke in trockener Erde des Kalthauses den Spätherbst und Winter über, begieße die Wurzeln (zuerst im März) mit Vorsicht, später bei zunehmendem Wachsthume reichlicher und pflanze

den Stock bei passender Witterung ins Freie, sobald die Pal-
lenpflänzchen Mitte Mai hinausgesetzt werden. Hier steht der
vorigjährige Stock bereits in Blüthe, wenn die frischen Pflan-
zen erst wenige Blätter zählen. Ob diese Weise schon früher
irgendwo versucht worden, ist mir unbekannt. Der Same ist
früh reif und keimt gut.

15. Fruchtwechsel.

Das Tabackslaud nach der Ernte muß, wenn es Gartenland
war, für Kohl, worauf Hanf folgt, die erforderliche Düngung
erhalten, während der abgeerntete Hanf-, Kohl- oder Schnittkohl-
garten bis zum nächsten Frühjahr ungerührt stehen bleibt, wo
ihm die obenerwähnte Bearbeitung zu Theil wird. Hat der
Taback auf Neuland gestanden, so können Flachs, besser Ger-
ste, im nächsten Frühjahr folgen. In Maryland wird auf Ta-
back und Mais, Hirse, Gerste oder Hafer gesät, demnächst Rog-
gen mit Klee. Im April muß Gyps gestreut werden. Die
durch den Klee noch nicht ausreichend gekräftigten Feldtheile
erhalten vor dem Taback eine Düngung von faulen vegetabi-
lischen Stoffen, die zu dem Zweck in große Haufen zur Ver-
rottung aufgeschüttet und den Sommer über wo möglich, ab
und zu mit Wasser begossen werden. — Auf Ausrottung der
Kleewurzel muß vor dem Taback besonders geachtet werden,
da solche, wie jeder auf dem Felde liegende Schutt, dem
Wuchs des jungen Tabacks hinderlich ist. Rasches Wachs-
thum nach dem Auspflanzen ist aber für feinere Sorten das
erste Erforderniß. — Nur bei völlig geschützter, doch sonniger
warmer Bodenlage, gedeiht bei uns der Mais. Gedüngte
Bohnen können seine Stelle als Tabacksvorfrucht einnehmen.
Weizen, wie in einigen Gegenden Amerikas, auf Taback,
dürfte nur bei nicht zu fettem Boden lohnen. — Taback ohne
Vorfrucht auf Herbstdünger wird überstreng und fuselig, ge-
deiht im Frühjahrdünger gar nicht, daher auch Taback auf
Taback nicht rathsam ist.

16. Abblatten

können wir den Taback, sobald er die grasgrüne Farbe verloren und der Stengel braun und lederartig geworden, was ohne Anwendung des Feuers im Laufe Novembers Statt findet. Längere Zeit darf hier der Taback nicht ohne Nachtheil der feuchten Luft ausgesetzt werden. — Man wähle einen feuchten Tag, damit das Blatt weder durch Trockenheit noch Frost spröde sei, nehme so viele Pflanzen ins Zimmer — wenn die Bitterung für Arbeit im ungeheizten Trockenlofale zu kalt ist — als die für diese Arbeit bestimmten Menschen in einem Tage abblatten. Die oberen kleinen Blätter, das Mittelgut, werden mit den drei untersten, dem Sandgut, zusammengelegt und von den mittleren größeren, dem Bestgut, geschieden. Sämmtliche Blätter werden behutsam aus ihren Falten gebracht und mit der flachen Hand auf dem Knie oder auf einem Brette geglättet und — die zerrissenen besonders geschichtet. Finden sich schimmliche, schwarze und durchscheinende Blätter, so thut man am Besten, diese unter den Dünger zu werfen. Dauert das jedenfalls möglichst zu beschleunigende Abblatten über einen Tag, so müssen die schon geglätteten Blätter auf dem kalten Tabacksboden unbedeckt und höchstens einen Fuß hoch geschichtet auf reinem trockenen Stroh in langen Reihen locker gestapelt werden, bis der ganze Vorrath zum

17. Schwitzen

wieder in die Stube getragen wird. Bei einer Zimmertemperatur von $+ 12$ bis 14° R. werden die Tabacksblätter in Griffen von 25 bis 30 Stück auf ausgebreitetes grobes, aber reines Zeug in 2 oder 4 Reihen so zu einander geordnet, daß sämmtliche Blattschafte der Außenseite zugekehrt sind. Der Haufe, der wenigstens 2 bis 3 Fuß hoch sein muß, wird von allen Seiten mit Matten und Decken überdeckt, mit Brettern belegt, und mit einigen Steinen belastet. Sollte wider Verhoffen ein Theil der Blätter unterdeß trocken und brüchig geworden sein, so werden diese, um eine Fermentation zu er-

möglichen, mit der größten Vorsicht durch Besprengen mit Wasser oder Schnee nur ganz leicht angefeuchtet. Nach sechs Tagen muß der Taback aufgedeckt, und im Innern des Hausens untersucht werden, ob Feuchtigkeit und Hitze sich nicht allzu sehr gesteigert haben. So lange der Taback nur weich, nicht naß anzufühlen, ist nichts zu befürchten und man bedecke und belaste ihn aufs Neue, um ihn nach zwei Tagen vollständig umzupacken, derart, daß er griffweise auseinander genommen und so geschichtet wird, daß die Stengel zur Mitte des Hausens gefehrt, die mittleren Schichten nach oben und unten, die oberen und unteren aber in die Mitte gesetzt werden. Zeigt der Taback nach Verlauf von anderen sechs Tagen eine gleichmäßig braune Farbe und verbreitet reinen Tabackgeruch, so wird der ganze Hausen auf den dazu im Zimmer ausgebreiteten reinen Tüchern oder neuen Kornsäcken (die uns in Livland in der Regel zu Gebote stehen) in möglich dünnen Schichten von etwa drei Blättern vertheilt, um die für längeres Aufbewahren schädliche Feuchtigkeit ausdunsten zu lassen. Nöthigen Falls könnte das Umpacken und Schwitzen noch ein oder zwei Mal wiederholt, müßte aber dann mit noch größerer Aufmerksamkeit angewendet werden. Bei niedrigerer Zimmertemperatur und öfterem Umpacken haben andere Tabacksbauer auch ein gutes Blatt erhalten. Wird nun der mäßig trockene, doch stets biegsame Taback wieder zusammen gelesen, so ist darauf mit Genauigkeit zu achten, daß sämmtliche schlechten, noch nassen Blätter entfernt werden.

18. Das Verpacken in Kisten oder Tonnen, welche letztere zur bequemerem Handhabung den überall gleichen Durchmesser von 3 Fuß, bei einer Höhe von 4 Fuß, haben müssen, geschieht, sobald sich der Taback trocken anfühlen läßt, ohne zu brechen. Das in Amerika und in anderen, Taback zum Export bauenden, Ländern übliche Pressen dürfte bei uns nicht leicht in Anwendung kommen (s. w. u.). Sechs Dauben von $\frac{3}{4}$ Zoll Stärke werden der Tonne auch unter der Presse und zur Versendung die nöthige Festigkeit geben. In Ame-

rifa verpacken 3 Männer in 4 bis 5 Tagen zwei Fässer, deren jedes gegen 1200 — 1300 Pfund mit der Maschine gepressten Taback enthält. Ist die Tonne oder der Kasten gefüllt, so wird er mit einem Deckel oder mit Brettern bedeckt, in einen trockenen Keller, oder in eine Scheune, so gestellt, daß das Gefäß auf starken Unterlagen ruht, ohne den Boden zu berühren. Jetzt belaste man den Deckel mit einem Steine und lasse den Taback, wo möglich, ein Jahr ablagern, bis er verbraucht wird.

19. Der Verkauf an Fabriken

lohnt nicht, da für das Liespfund nur 80 bis 120 Kop. Silber *) geboten werden. Die Fabrikation im Hause zum Verkauf ist gegenwärtig mit zu vielfältigen Umständen und Kosten verbunden, und es bleibt dem Tabacksbauer nur die Erzeugung des eigenen Bedarfes. S. w. u.

20. Der Ernteertrag einer Leffstelle, die mit 5372 Pflanzen bestanden war, betrug 511 Pfund, so daß auf 10 Pflanzen circa 1 Pfund Taback gerechnet werden darf.

21. Die Sortirung,

wie sie z. B. in Cuba vorgenommen wird, und die wir nicht versäumen sollten, erfordert, wie das Wollfortiren, bedeutende Kenntniß und Uebung und ist drüben beim Tabackshandel von großer Wichtigkeit. Die unversehrten, schönsten, feinsten Blätter bilden die erste Klasse (primera) und so fährt man bis quarta u. s. w. fort. Zerrißene und zerfressene Blätter finden eine besondere Abtheilung. Ist diese Arbeit vollendet, so werden die dort üblichen Puppen à 100 Blätter, was allerdings das Blatt vor Beschädigung wahr, in Pakete (manojas) zusammengebunden um seronenweise auf dem Markte verkauft zu werden. 80 Puppen = 1 Serone, und 2 solcher Ballen machen eine s. g. Pferdelaftung.

22. Die Fabrikation

in Amerika ist weniger bedeutend, als die Produktion, von welcher weiter unten die Rede sein wird. —

In Pittsburg und Umgegend waren demnach z. B. schon 1817 achtundzwanzig Spinner oder Dreher beschäftigt, und der Werth des jährlichen Erzeugnisses wurde dort auf 21,000 Dollar veranschlagt. In Lexington waren 11,450 Dollar in 3 Tabackfabriken angelegt. — Einen Ueberblick über die Fabrikation in den vereinigten Staaten gewähren z. B. die für das Handelsjahr 1838 bis 39 von H. Berghaus in seiner Länder- und Völkerrunde mitgetheilten Aufgaben aus officieller Quelle.

	Werth des Erzeugnisses in Dollar.	Arbeiterzahl.	Angelegtes Kapital in Dollar.
Maine	18150	37	6050
New-Hampshire	10500	17	2100
Massachusetts	176264	286	90500
Rhode-Island	71560	123	34900
Konnektikut	122684	233	67875
Vermont	—	—	—
New-York	831570	619	395530
New-Jersey	92600	106	47590
Pennsylvanien	550159	950	287859
Delaware	17000	37	5800
Maryland	232000	278	125100
Virginia	2406671	3342	1526080
North-Carolina	189888	482	91065
South-Carolina	3500	7	5000
Georgia	9563	33	6313
Alabama	2260	2	—
Mississippi	10	—	—
Louisiana	150000	414	95000
Tennessee	89462	259	247475
Kentucky	413585	587	230400
Ohio	212818	187	68810
Indiana	65656	88	24706
Illinois	10139	24	3093
Missouri	89996	188	51755

Arkansas	705	3	250
Mitschigan	5000	12	1750
Florida	10480	21	5240
Wisconsin	—	—	—
Iowa	40	2	—
Distr. Columbia	37280	—	16950
	<u>5819568</u>	<u>8384</u>	<u>3437191</u>

In Westindien hat dagegen die Stadt Havanna allein über 100 Cigarrenfabriken, unter denen die von Silva, Rencareuil, Cabannas, Hernandez am Bedeutendsten sind. Letzterer fabricirt durch 60 Arbeiter täglich 30,000 Cigarren von circa 15 Dollar das 1000. — Ein fleißiger und gewandter Fabrikant dreht 600 Stück erster und 100 zweiter Sorte täglich.

Die von den Primeras gerollten Cigarros heißen Regalios und kosten 25 — 40, ja 60 Dollar (90 R. S.) das Tausend, No 2 ungefähr 18, No 13 6 Dollar. —

Zwölf bis vierundzwanzig Stunden vor Bearbeitung des Blattes wird der Taback durch Besprengen mit Schnee oder Wasser angefeuchtet. Ist er geschmeidig genug, so werden — indem man mit der Hand das Blatt bei der Spitze anfaßt — die leichtlöslichen Stengel abgezogen oder abgerissen. Aus den kleineren Stücken, namentlich der zerrissenen Blätter, wird die Puppe gebildet und zwar so, daß man mit der rechten Hand die Blattstückchen der Länge nach ungefalt zu einander in die linke thut. Ein solches Blättchen in der Puppe, gegen die Länge zusammengefaltet, hindert oft dem freien Luftzug der Cigarre. Ist die Länge und Dicke der künftigen Cigarre berücksichtigt, so werden die in der Linken gesammelten Tabackblättchen mit den Fingern zusammengedrückt, auf ein zu dem Behufe bereit gehaltenes Blatt, von der Länge der Cigarre und geringerer Breite, gethan, und mittels der flachen Hand eingehüllt. Ist die Puppe fertig, so wird sie mit dem für das untere Ende bestimmten Theile schräge an das schmale lange Deckblatt gesetzt, und durch eine rasche Handbewegung in dasselbe gerollt. Zum Deckblatt verwende man nur fehlerfreie

Blätter. Endlich wird der Cigarre, nach einem auf dem Rande des Arbeitbrettchens bemerkten Zeichen, die nöthige Länge durch Abschneiden des Untertheiles gegeben. Die ächte Manilla hat keine besondere Puppe, sondern ist aus einem Stück gewickelt. — Den einzigen guten Unterricht der Fabrikation giebt die eigene Anschauung.

23. Die Auslagen und der Gewinn von eine Loffstelle im Tabacksgarten stellten sich bei mir wie folgt:
Dünger für die Ballen und antheilswise Silber.

das Feld 195 Fuder à 15 Copelen Silber 29 Rbl. 25 Kop.
Procenle der Auslagen an Holz und Eisen,

Glas für Ballen, Fenster, Tonnen, Kisten 1 " 75 "

Verwandte Arbeitskraft:

Im Winter und Sommer

Fußtage 294 zu 8, 12 und 18 Kop. S. 37 R. 46 R.

Pferdetage 16 zu 20 und 26 Kop. S. 3 " 68 "

41 " 14 "

Fabrikation von 10,000 Cigarren (2 Rbl. S.

per 1000). 20 " — "

Beföstigung der Fabrikanten in der Zeit circa 5 " — "

Summa 97 Rbl. 14 Kop.

Ist der Taback sorgsam und wählerisch fortirt, so stellt sich das Verhältniß der 3 Hauptklassen, des Bestigutes zum Sand- und Mittelgute, wie 2 zu 3. Das Sandgut, welches sich bei uns zur Fabrikation für eigenen Bedarf nicht eignet, findet unter den Handwerkern benachbarter Städte und unter den Bauern, bei einem Preise von 2 Rbl. Silber per L. Pfd., Käufer. Die Einnahmeherechnung von einer Loffstelle wäre:

Ernte 511 Pfd.

dem Gärtner an Proc. 11 "

Von den übrigen 500 Pfd. werden 300 verkauft, à 10 Kop. S. das Pfd., in Summa 30 S. Rbl., diese von den 97 Rbl. Unkosten in Abzug gebracht, lassen auf die aus den letzten 200 Pfd. fabricirten 10,000 Cigarren die Kosten von 67 S. Rbl. kommen, so daß sich das Hundert

zu 67 Kop. S. stellte, während doch der Werth der gewonnenen Cigarre bei mittlerer Größe auf 1 bis 2½ S. Rbl. das Hundert gesetzt werden mag.

24. Der Tabackbau ohne Beete ist vorzuziehen, um so mehr, als wir aus Furcht vor überraschenden Nachfrösten eine tiefere nässere Bodenlage vermeiden, und nicht geringe Zeitersparniß bei gedrängter Frühlingsarbeit erlangen.

Die Bearbeitung des Bodens auf Beeten	ohne Beete
kostet 3 R. 20 K. S.	60 K.
Entfernung des Unkrautes 6 " — " "	2 R. 40 "
Summa 9 R. 20 K. S.	Summa 3 R. — K.

Wir ersparen demnach auf einer Lofstelle 6 Rubel, und können die Unkosten bei der Kultur einer Lofstelle und der Fabrikation des darauf geernteten besseren Tabacks auf 91 Rubel stellen, wonach das Hundert Cigarros nur 61 Kopfen betrüge.

25. Der Einfluß des Bodens und des Klimas ist ungemein auffallend. Der Geschmack des Nord-Amerikanischen Marylands läßt sich gar nicht, der des Saratowschen und Sarepta'schen kaum wieder erkennen. Der Geruch des aus denselben Samen gezogenen Tabacks benachbarter Güter in Livland, ja der verschiedenen Jahrgänge desselben Gutes, desselben Gartens ist bedeutend, wozu freilich auch die oft abweichende Behandlung während der Fermentation, so wie die größere oder geringere Wärme, oder Dauer und Feuchtigkeit des Sommers beitragen mag. Gleich der Qualität erleidet auch die Quantität (s. w. u.) bedeutende Alteration.

26. Der Taback in Amerika giebt dem hiesigen Anbauer manche nützliche Lehre, daher einige statistische Notizen von Interesse sein dürften. — Sechszehn Staaten und Distrikte lieferten Taback für 9,230,020 Dollar *) schon im Jahre 1817 (das Pfd. zu 10 Cent. gerechnet) 92,300,200 Pfd.

*) 1 Dollar = 100 Cent. = circa 1½ Rbl. Silber; genau = 1 Thlr. 13 S. gr. 0,923 Pf. preuß. Cour.; 1 Pfd. (avoir du poids) = 1,107 rus. Pfd. = 0,969 preuß. Pfd.

30 Staaten und Distrikte gaben 1839	— 219,163,000	"
	1842	— 194,694,000 "
	1845	— 213,500,000 "
	1846—47	— 220,104,000 "

Der Ertrag an Taback betrug:

	1839.	1847.
In Maine	30 Pfd.	Pfd.
New-Hampshire	115 "	
Massachusetts	64955 "	
Rhode-Island	317 "	
Konnektikut	471657 "	806000 "
Vermont	585 "	
New-York	744 "	
New-Jersey	1922 "	
Pennsylvanien	325018 "	
Delaware	272 "	
Maryland	24816012 "	25000000 "
Virginia	75347106 "	50000000 "
North Carolina	16772359 "	14000000 "
South Carolina	51519 "	
Georgia	162894 "	
Alabama	237302 "	
Mississippi	83470 "	
Louisiana	119824 "	
Tennessee	29550432 "	35000000 "
Kentucky	53436909 "	65000000 "

(1817 waren es 30 000
Drohest für 1,900,000 D.)

Dhio	5902275	9000000
Indiana	1820306	3880000
Illinois	564326	1288000
Missouri	9067913	14000000
Arkansas	148439	
Mitschigan	1602	
Florida	75274	

Bistonsfin	115
Iowa	8076
Dstr. Columbia	55550

Der Export betrug über New-Orleans in Dollar:

1844-45 — 7,469,819 etwa 1 Pfd. à 10 Cent. 74,698,190 Pfd.

1845-46 — 8,478,270 " " " " 84,782,700 "

Buffala verschifft 1832 — 772,000 Pfd.

1837 — 1,215,000 "

In Virginien, wo der Tabackbau bereits im Jahre 1621 eingeführt worden, kommt man durch die Entkräftung des Bodens von der ursprünglichen Höhe bedeutend herab. Zum Export gelangten von 1772-75 jährlich circa 99 Millionen Pfd.

1776-80 " " 86 " "

1815-35 " " 99 " "

1838-39 " " 75 " "

1846-47 " " 50 " *)

In North-Carolina und Virginien nimmt der Tabackbau ab, auch Maryland ist in den letzten 8 Jahren nur um 800,000 Pfd. vorgerückt, so daß die bedeutende Vermehrung des Gesammtertrages ausschließlich auf die neueren und neuesten Staaten zu beziehen ist. In vier Jahren mehrte sich die Gesammtproduction um beinahe 25½ Million Pfd. Die neueren d. h. westlicheren Staaten producirten

1839 circa 30,000 Faß à 1300 Pfd. = 39,000,000 Pfd.

dagegen 1844 schon 81,000 " " " = 105,560,000 "

Die Manufaktur hat sich besonders in den sklavenlosen Staaten in letzter Zeit stark gemehrt, wofür im Augenblick leider die Belege nicht bei der Hand sind. — Die Einfuhr anlangend wurden schon im Jahre 1798 spanische Cigarren in Carolina eingeführt. Im Jahre 1844-45 betrug die Einfuhr in New-Orleans 1,160,644 Dollar, dagegen der ausgeführte Taback 7,469,819 Pfd. Der Zoll auf den eingeführten Taback ist z. B. in Texas 30% ad val., bei Cigarren 3 Dollar p. 1000,

*) Hiervon gingen 26,557,000 nach England, und 22 Millionen Pfd. nach Frankreich.

spanische Cigarren zahlen 5 Dollar p. 1000. Das ist alles nicht so schlimm, wenn der selbst gebaute Taback dem eingeführten nahe kommt.

Am Bedeutendsten und fortwährend im Steigen ist die Consumtion des Tabacks in Amerika. Der Verbrauch wird per Kopf um das Dreifache von England, und um das Achtefache von Frankreich veranschlagt. In New-York soll der Werth des consumirten Tabacks den des consumirten Brodes übersteigen.

27. Die Verhältnisse der Tabackpreise und Bodenergiebigkeit

sind in runden Zahlen folgende:

in Livland	5400 Pfd. auf 1 Lofft. geben 500 Pfd. *)	bezahlt mit 130-36 R. S.
in Virgnien	5600 " " 1 Acker " 1000 " " " 150-375 " "	(=1,089 Lofft. =0,37041 Dessätine)
in Illinois	? " " 1 Acker geben 1000-1300 Pfd.	
in Texas	350 " " " " 800-1000 "	

Konnektikuttaback, der seit kurzer Zeit sehr hoch geschätzt wird, ging zu 8-15 Cent das Pfd. d. h. 480-880 Kop. S. das Pud.

Virginien und Maryländer kamen 5 Dollar per Centner d. h. 240 Kop. S. das Pud. (1817 wurde in Illinois 20 Schill. 3 Pence für 100 Pfd. gezahlt).

Der Preiscurant im Oktober 1845 war 6 Cent für № 1 und 2, d. h. 360 Kop. S. das Pud.

Im grellsten Contrast wird das kleinrussische Product nur mit 50 Kop. S. das Pud bezahlt.

In Livland gaben	10	} Pflanzen ein Pfd. Taback.
in Virginia	5-6	
im Süden, wie Texas	3-4	

Diese kolossalen Unterschiede haben ihre Ursachen. Die durch das wärmere Klima, durch die fruchtbarere Bodenbe-

*) Nur auf dem Gute Guseküll in Livland sind (Livl. Jahrb. d. Landwirthsch. 1837. I.) als Minimum 1200, als Maximum 2000 Pfd. Taback, also das Doppelte der stärksten amerikanischen Ernte, von der revidorischen Loffstelle allerbesten, starkkultivirten Gartenlandes geerntet worden.

schaffenheit in Amerika begünstigten Wurzelschößlinge jeder Tabackspflanze, welche bei uns in der Regel gar nicht hervortreiben, weil der Sommer zu kalt und zu kurz ist, werden benutzt, um 3, ja 4 Ernten in jenen südlichen Gegenden von einem Wurzelstock im Jahre zu machen. Das Verfahren ist folgendes: Nachdem bis 8 Tage vor der Ernte mit dem Geizen gewissenhaft verfahren worden ist, wird alsdann von den neuvortreibenden Wurzelschossen der kräftigste stehen gelassen. Dieser Wurzeltrieb bildet nach Entfernung des alten Stammes die neue Staude, welche nach ihrer Aberntung abermals w. o. durch einen Wurzelast ersetzt wird u. s. f.

28. Die Grenzen des Tabackbaues in Livland sind demnach für's Erste leicht zu ziehen, wenn der Anbau von 5000 Pflanzen 66 Rubel kostet, der Ertrag beim Blätterverkauf an den Fabrikanten, der jedenfalls die dünneren süd-russischen, deren mehr auf ein Pfd. gehen, vorzieht, aber höchstens 30 Rbl. (500 Pfd. à 6 Kop.) ausmacht. Dieses gäbe den gewiß originellen Reinertrag von Minus 36 Rbl. Silber.

Nur wer starker Cigarrenraucher ist, und an Cigarren im Werth von 10 bis 25 und 30 Rubel das Tausend Genüge findet, baue eine oder eine halbe Lojstelle, die ihm 10 oder 5 Tausend Cigarros liefern kann, worunter bei sorgsamem Verfahren $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ ziemlich gute sein werden.

29. Die Tabacksaccise in Rußland an diesem Orte schließlich zu berühren, hatte manches für sich. Seit der Zeit der Emanirung einer Tabacksaccise-Ordnung im Jahre 1838 hat, wie aus dem Reg. Befehle № 11,167 vom 18 Febr. 1848 zu ersehen, die Tabacks-Industrie in Rußland eine bedeutende Ausdehnung gewonnen, welcher entsprechend der gedachte Zweig der Reichseinnahme eine größere Entwicklung verlangte, und die darüber erlassenen Gesetzesbestimmungen bedurften einer Abänderung und Ergänzung. Das Wesentliche der neuen Verordnung wäre in Folgendem enthalten:

Der Tabackbau unterliegt keinerlei Art von Beschränkung, Besteuerung, oder Beaufsichtigung, und es ist dem Tabackpflanzer ohne Ausnahme gestattet, accisefrei und ohne Zeugniß auf das Handlungsrecht den selbstproducirten Taback in Blättern und Stengeln, Bündeln oder Päckchen anderer Art, en gros und en détail, sowohl im Kaiserreiche selbst, als auch zur Ausfuhr ins Ausland zu verkaufen. Dabei ist zu bemerken, daß Rollen und Karotten schon zum fabricirten Taback gezählt werden, der einer Accise unterliegt. Besteuert ist ferner jeder geriebene, zerschnittene und zu Cigarren verarbeitete Taback, Abfälle von geschnittenem und endlich jeder ausländische Taback, in welcher Gestalt er auch sei. Der Verbrauch des eigenen Tabacks und die Fabrication zu diesem Zwecke unterliegt keinem gesetzlichen Verbote. Dagegen ist die häusliche Zubereitung in Kreisen, die keine Tabackplantagen haben, auch zum eigenen Bedarf verboten. Der Verkauf russischen Blättertabacks aus Buden und Laden wird gestattet, sobald die verordneten Zeugnisse angeschafft sind. Fabricirter oder dem gleichgerechneter Taback darf nur mit Banderolen versehen in den Handel kommen. Ausnahmen von der für das übrige Reich geltenden Accisevorschrift erleiden nur das Königreich Polen, die Tschernomorischnen Kosaken, Transkaukasien und Sibirien. Transkaukasien z. B. besitzt das Vorrecht der zollfreien Tabackeinfuhr, sei er roh oder bearbeitet, komme er zu Lande oder zu Wasser. —

Banderolen werden auf Verfügen des Kameralhofes aus den Kreisrenten, oder aus diesen durch die Magistrate „Dumen“ und Rathhäuser verabsolgt und zwar bei strenger Buchführung. Jedem Besitzer von Tabackfabriken oder häuslichen Zubereitungen werden ohne schriftliche Gesuche auch durch einen Dritten, der das Fabrikzeugniß vorzuweisen hat, Banderolen in ganzen Bogen, gegen baares Geld und eine Empfangsquittung ausgereicht. Der Taback unterliegt bei

ungesetzlichem Handel der Confiscation durch die Polizei, andere Behörden und Amtspersonen, die dazu beauftragt sind, und erleidet öffentliche Versteigerung. Fehlen die gesetzlichen Banderolen, so werden solche aufgeklebt. Daß beim Aufkleben der Banderolen stets die größte Sorgfalt beobachtet wird, versteht sich von selbst. Der Fabrikstempel wird den beiden Enden der Banderole nach ihrem Aufkleben aufgedrückt.

Tabacksfabriken und häusliche Bereitungsanstalten können in den Residenzen, Hafen-, Gouvernements- und Kreisstädten, auf besondere Erlaubniß des Finanzministers auch an sonst der Aufsicht zugänglichen Orten errichtet werden. — Nur in häuslichen Bereitungsanstalten ist die Fabrikation auf inländisches Produkt beschränkt.

Eine Tabackfabrik darf eine Packkammer und eine Bude haben und außerhalb der Fabrik noch zwei Buden zum Detailverkauf. Ein Fabrikant der noch mehrere Buden wünscht, muß für jede ein besonderes Billet mit Entziehung der vorgeschriebenen Poschlinien (Cod. d. Reichsges. B. V. Art. 474) ausnehmen, unabhängig von dem im Art. 56 festgesetzten Zeugnisse für jede Tabacksbude. Diese Attestate sind (mit Ausnahme der bis 1853 eximirten Sareptasaken evangelischen Gemeinde) für Tabackfabriken oder auf das Recht des Großhandels mit ausländischem Taback vom Werthe von 15 Rbl. Slb., für eine einzelne Bude und Detailverkauf ausländischen Tabacks 10 Rubel, für eine häusliche Bereitungsanstalt 5 Rubel, für einen Laden 3 Rubel; für das Recht des Verkaufes zum Rauchen an Ort und Stelle in Gasthäusern bis zu den Trinkbuden von 20, 15, 10, 5 Rbl. Slb.; auf das Recht des Umhertragens von Cigarren auf öffentlichen Spaziergängen zu 1 Rubel — im November und December aus den Kreisrenten zu lösen.

Häusliche Bereitungsanstalten haben nur auf einen Laden ein Recht. Erlischt dieser nicht, so dürfen Taback und Cigar-

ren nur an berechnigte Detailhändler nicht unter 10 Pfd. und 1000 Cigarros verkauft werden.

Zum Schutze der Käufer ist verboten „die Gefäße, in denen sich ausländischer Taback befunden, mit inländischem zu füllen.“ Gefäße und Kisten müssen das volle Gewicht, und die auf der Banderole bemerkte Zahl halten. Bei dem Schnupftaback ist nur ein Unterschied von 4^o/_o, beim Rauchtack 5^o/_o vom Nettogewicht zulässig, widrigenfalls der verantwortet, dessen Stempel der Banderole beigedruckt ist.

Taback und Cigarren werden zu dem auf dem Gefäß bezeichneten Preise verkauft, nur für den von Transkaukasien und Sibirien kommenden Taback darf zur Deckung der Transportkosten 10^o/_o Aufgeld gefordert werden.

Der Transport des zubereiteten Tabacks in andere Städte, Flecken und Dörfer ist nicht anders erlaubt, als mit Frachtbriefen des Absenders in denen der Bestimmungsort, die Qualität, Quantität oder Gewicht des Tabacks und die Zeit angegeben sind. Diese Frachtbriefe müssen sämtlich in den Fabriken zur nöthigen Kontrolle aufbewahrt werden. Zur Vermeidung von Aufenthalt und Mißverständniß darf der Absender den Tabackacciseaufseher um Besichtigung und Einsiegelung bei der Abfertigung bitten.

Bei dem Export von Taback inländischer Fabrikation müssen die Banderolen vorschriftsmäßig angelegt sein, jedoch wird für den zur See aus russischen Häfen im europäischen Handel ausgeführten Taback den Fabrikanten und Händlern, die nach den Banderolen bezahlte Accise aus den Zollgefällen zurückerstattet. Um die accisefreie Wiedereinfuhr dieses Tabacks zu hindern, haben die Hafenzollämter die Rückzahlung durch einen besonderen aufzudrückenden Stempel zu bemerken.

Der Verkauf von Taback und Cigarren in Weinkellern und Trinkhäusern, so wie in den zu letzteren gehörenden, zum Verkauf kalter Speisen bestimmten Zimmern, ist verboten.

Alle, welche einen Groß- oder Kleinhandel mit Blättern und zubereitetem Taback, ausländischem oder inländischem,

treiben, sind bei Gefahr der im Artikel 1604 des Gesetzbuches der Kriminal- und Correctionsstrafen festgesetzten Beahndung verbunden, Bücher, sowohl über den Einkauf des Blättertabacks, als auch über den in die Packkammern und eigene Buden gebrachten zubereiteten Taback, und über den Verkauf des letzteren an fremde Buden und Läden zu führen. Personen, die bloß Buden besitzen, müssen über den eingekauften und monatlich verbrauchten Taback Bücher, über den täglichen Verkauf eine Kladde führen. In Läden, Trakteurs und anderen Anstalten, in denen an Ort und Stelle zu rauchen erlaubt ist, werden bloße Annotationen darüber geführt, wie viel, wann und bei wem gekauft, oder aus der eigenen häuslichen Bereitungsanstalt abgelassen worden ist. Bücher und Annotationen können in jeder Sprache geführt werden, von Gebräern aber nur in russischer oder der gerichtlichen Sprache des Ortes.

Die Aufsicht über Zubereitung und Verkauf des Tabacks ist im Allgemeinen der Polizei, in der Sareptaschen Kolonie einer besonderen Verwaltung, anvertraut. Außerdem werden in beiden Residenzen und denjenigen Gouvernementsstädten, in denen sich mehrere Fabriken u. s. w. finden, unabhängig von der Polizei besondere Aufseher und Gehülfen bei dem Kameralhofe ernannt. Der Etat für das Fach der Tabackaccise ist folgender: Zahl der angestellten Personen 69, davon in Petersburg 37, in Moskau 9, in Riga 1. Jährlicher Gehalt und Tafelgelder in Silber in Summa 27,979 Rbl. 98 Kop.; in Petersburg speciell 16,516 Rbl. 32 Kop., in Moskau 4141 Rbl. 82 Kop., in Riga 721 Rbl. 84 Kop.

Die Acciseaufsicht hat das Recht in die Tabackfabriken, häusliche Bereitungsanstalten, Buden und Läden zu jeder Zeit, wenn dieselben gewöhnlich offen stehen, einzutreten, jedoch ohne im Geringsten die Thätigkeit der Fabrik oder Anstalt zu stören oder aufzuhalten. Die Acciseaufsicht hat über Befolgung sämmtlicher hergehörigen Vorschriften zu wachen.

In besonderen von den Kameralhöfen den Fabriken u. s.

w. zu verabsfolgenden, Schnurbüchern, die am Jahreschluß dem Kameralhose zur Revision vorgestellt werden, sind von dem Revidenten das Visum und sonstige Bemerkungen einzutragen. Zweifel und Streit über Auslegung einzelner Vorschriften werden von der Acciseverwaltung dem Kameralhose vorgelegt und nöthigenfalls durch das Departement für Abgaben und Steuern zur Entscheidung gebracht.

Die anzulegenden Banderolen, welche bogenweise verabsfolgt werden, kosten für:

Schnupftabak von 4 verschiedenen Sorten	6 bis 36 R. S.	für	1 Pfd.
Rauchtabak von 6 verschiedenen Sorten	3 „ 36 „ „	„	1 „
Cigarren von 5 verschiedenen Sorten	10 „ 100 „ „	„	100 St.
Tabak in Karotten von 2 verschied. Sorten	12 „ 24 „ „	„	1 Pfd.
Tabak in Rollen von 2 verschiedenen Sorten	9 „ 15 „ „	„	1 „

Ergänzungen zu der Abhandlung „Anleitung zum Tabacksbau in Livland &c.“

(Aus einem Briefe an den Redacteur der Mittheil. d. Kaiserl. freien ökon. Gesellschaft.)

Daß ich, seit dem wir die letzten Briefe tauschten, in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, auf Madeira, den Antillen und in Centralamerika mich umgesehen, werden Sie durch meinen Bruder gehört haben.

Ich beeile mich, Ihnen zu meiner in Ihren „Mittheilungen“ abgedruckten Abhandlung über Tabacksbau einige Ergänzungen zu senden, welche jedoch nicht die Cultur, an der ich nichts zu ändern wüßte, anbelangen. Die Pflanzungen der Habana und namentlich der Vuelta de Abajo, die ich besuchte, haben mir gezeigt, daß das von mir angegebene Verfahren ein zweckdienliches und gutes sei. Die Nachträge, die ich zu liefern wüßte, beschränken sich auf die Productions- und Ausführverhältnisse Cubas, so wie auf den Handel mit Rußland. — Der Taback, eine ursprünglich auf Cuba heimische Pflanze, war dort schon im Gebrauche, als Columbus die Insel entdeckte und empfing seinen Namen nicht, wie Einige vermuthen, von dem gleichfalls Taback erzeugenden Tabasco, sondern von dem Worte Tabaco, womit die indianischen Ureinwohner ihre Cigarren bezeichneten, welche letzteren heute in der Habana ihren altindianischen Namen beibehalten haben.

Man schrieb dem Taback, in Folge der bei den Ureinwohnern gebräuchlichen Anwendung, eine medicinische Wirkung zu und hielt ihn für ein dem Opium verwandtes Gift, das nur mit Vorsicht gebraucht werden dürfte. Um 1586 lagen gesetzmäßig in den Apotheken von Panama 2000 Pfund zu Heilzwecken vorräthig, und erst 1614, nachdem man durch die Erfahrung besser sich hatte belehren lassen, wurde die Ausfuhr nach Spanien gestattet. Allein der Taback blieb ein unbedeutender Ausfuhrartikel, wie die 1717 ausgeführten

5 Millionen Pfund beweisen, welche Ausfuhr 1734 auf 3 Millionen gefallen war. Das Hemmiß, welches diesem für den Pflanze so vertheilhaftesten Culturzweige entgegentrat, war das Königliche Monopol, später die Tabacksregie, über welche meine noch unvollendete Schrift über Cuba ausführlicher berichten soll. Als endlich 1817 die Habanesische Regie und 1821 die Königliche Factorei aufgehoben wurden, als der Anbau, die Fabrikation, der Verkauf, die Ausfuhr nach und nach von lästigen Abgaben befreit worden waren, gedieh der Taback zu einem der vortheilbringendsten Zweige des Landbaues und dürfte über kurz oder lang die andern dort landesüblichen überflügeln. Wenn der brasilianische Kaffee und der dem cubanischen an Güte weit überlegene Javanesische in so raschen Stufenfolgen, wie bisher, an Ausfuhr zunehmen und den Preis drücken, wenn namentlich der ostindische und australische freifabricirte Zucker fortfährt, wie seit den Jahren 1829 und 1831 in Production und Export sich zu verzwanzigfachen, wenn auch die europäische Runkelrübenzuckerbereitung, *) wie bisher, zu steigen fortfährt, so bliebe für Cuba nur noch der unbestreitbare Taback, dessen Anbau die Emancipation der Neger nicht hinderte, da die nichts weniger als anstrengende Arbeit schon jetzt zum großen Theil von freien Weißen, Halbfarbigen und Schwarzen ausgeübt wird. Nach Befreiung des Tabacks von drückenden Abgaben stieg die Production 1827 auf 12,500,000 Pfund (wovon $\frac{1}{3}$ über die Habana ausgeführt wurde), 1836 auf 33,618,800

*) Rußland theiligt sich freilich nur mit dem 1,50 Theile an der cubanischen Ausfuhr und mit 0,50 an der Schiffahrt der Häfen Matanzas und der Habana, führte aber doch von 1827 bis 1850 im Jahre circa 87,336 Piafter (1 Piafter = 1 Rub. 33 Kop. S. M.) Werth auf Cuba ein, während seit dem alle Einfuhren aufhörten; die Ausfuhr dagegen nahm zu: 1826—30 jährlich 696,411 Piafter, von 1831—35 im Durchschnitt 867,994 Piafter, 1832 sogar 1,072,459 Piafter, fiel dagegen 1836—40 auf jährlich 730,660 Piafter und von 1846—47 auf die Hälfte der genannten Summe, was allein der zunehmenden Runkelrübenzuckerbereitung zugeschrieben werden darf.

Pfund (wovon 8,826,047 Pfund und 153,356,000 Cigarren ausgeführt wurden), um 1850 auf etwa 200 Millionen spanische Pfund.

Auch die Zahl der Pflanzungen giebt ein Bild der zunehmenden Cultur. Während 1811 nur 3,996 bestanden, zählte man 1828 schon 5,534, im Jahre 1846 aber 9,102, von denen 3,990 im Westdepartement, 967 im Mitteldepartement (das die geringste Sorte liefert) und 4,145 im Ostdepartement, im welchem die berühmte Vuelta de Abajo gelegen ist. — Jedenfalls einen der interessantesten Vergleiche über den Gewinnst von einer livländischen Loffstelle (= 40,000 Quadratsfuß russ. oder engl.) Landes gewährt folgende Uebersicht.

In Livland giebt die Loffstelle durch Getreideanbau durchschnittlich 2 Rubel, durch Flachs 17 Rubel, durch Taback 150 Rub.*); in Frankreich giebt sie 2 Rub. 50 Kop. (ohne den Runkelrübenbau), in Holland 6 Rub. 35 Kop. — Auf Cuba giebt derselbe Flächenraum:

unter Kaffee	27 Rub.	62 Kop.	S. M.
„ Reis und Manioc.	36 „	71 —	— —
„ Mais und Sago . .	55 „	36 —	— —
„ Indigo	73 „	65 —	— —
„ Zucker und Bananen	92 „	7 —	— —
„ Taback	110 „	48 —	— —
„ Cacao	184 „	20 —	— —

Der letztere kann aber der trockenen Boden- und Luftbeschaffenheit Cubas wegen nur selten gebaut werden.

Die Loffstelle Landes wird in der Vuelta de Abajo mit 44 Rub. 80 Kop. S. M. bezahlt und dürfte in Livland durchschnittlich 30 Rub. werth sein, was den Unterschied des Gewinnstes hier und dort in noch grellerem Licht stellt.

*) Zwei Drittheile der Ernte in Blättern und ein Drittheil als Cigarren verkauft zu durchschnittlich 2 Rub. das Hundert. Die Ernte von der Loffstelle betrug 1853 vierhundert Pfund Taback mehr als 1847.

In Centralamerika fand ich auf meinen Reisen nur sehr geringen Tabacksbau, der kaum über den eigenen Bedarf hinaus reicht. Die Cultur ist ganz in Händen der Indianer, die namentlich in Honduras (bei Olancho, Gracias und Santa Barbara), in Guatemala (bei Santa Rosa, Mita, Chiquimula und Ysabel), in San Salvador (bei Salvador, S. Miguel und S. Vinunte), in Nicaragua (bei Nicaragua), in Costa Rica (bei S. José) sich dem Anbau hingeben. Die Fabrikation ist gleichfalls unbedeutend und mit dem Anbau seit der Unabhängigkeitserklärung vom spanischen Mutterlande in stetem Abnehmen begriffen, wenn nicht etwa die letzten Jahre einen Aufschwung herbeiführten. — Nach Tompson betrug 1825 die Ausfuhr der vereinigten Republiken 210,000 Piafter, im Jahre 1845 dagegen nur 1809 Piafter, wobei Guatemala sich mit etwa 205 Piaftern betheiligte. Gegen europäische Waaren nehmen die Kaufleute von Truxillo und Amoa in Honduras das Pfund Taback von den Indianern für $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ spanischen Realen (etwa 20 bis 25 Kop. S.) an und erhalten es bei der Ausfuhr mit etwa 32 Kop. bezahlt. Die dortige Cigarre, welche auf dem russischen Markte einen Werth von 40 bis 60 Rubeln das Tausend hätte, wird an Ort und Stelle mit 7 bis 10 Piaftern (9 Rub. 40 Kop. bis 13 Rub. 30 Kop.) bezahlt, kann aber in größern Mengen wegen Mangels an Fabriken nicht herbeigeschafft werden. Auf 1000 Stück kann man oft Wochen lang warten. Dieses sind die Folgen der fortwährenden Bürgerkriege, welche die Person und den Besitz tagtäglich gefährden.

Jegör von Sivers.

Heimthal in Livland,
im Janr. 1854.

Corresp. Mitglied der
Gesellschaft.

Aus den Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg besonders abgedruckt.

Zum Druck erlaubt.

St. Petersburg den 22. April 1854.

Censur N. Peuser.